

Sport & Nachhaltigkeit

Wettbewerb 2020

Wettbewerb des Landessportverbandes Baden-Württemberg e. V. im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gefördert aus Mitteln der Glücksspirale des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft



Vorwort

Franz Untersteller, Umweltminister Baden-Württembergs zur Ausschreibung: „Wir alle sind aufgerufen, Verantwortung für unsere Umwelt auch im Sinne künftiger Generationen zu übernehmen. Für nachhaltiges Handeln bietet der organisierte Sport beste Voraussetzungen. Gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie haben die Menschen in den Sportorganisationen und Sportvereinen bewiesen, wie Verantwortung – auch für andere Menschen – gelebt wird.“

Elvira Menzer-Haasis, Präsidentin des LSVBW ergänzt: „Darüber hinaus wurde deutlich wie wichtig Bewegung in einer gesunden Natur für die physische und psychische Gesundheit ist. Den Wettbewerb schreiben wir nicht »trotz«, sondern gerade deshalb jetzt aus, weil neue Ideen, Impulse und Strukturen im Sport dazu beitragen können eine nachhaltige Zukunft mitzugestalten.“

Bis zum 28. Februar 2021 können Sportfachverbände, Verbände mit besonderer Aufgabenstellung sowie Sportbünde die Mitglieder im LSVBW sind, ihre Ideen einreichen. Begrüßt werden Kooperationen mit Sportvereinen.

Ein Preisgeld in Höhe von 90.000 € steht für den Wettbewerb zur Verfügung.

Sport & Nachhaltigkeit

Wettbewerb 2020

Ziel des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb sollen gute und neue Ideen und Konzeptvorhaben zur Umsetzung von Nachhaltigkeit (Zukunftsfähigkeit) in Sportverbänden ausgezeichnet werden.

Die Konzepte können sich an verschiedene Zielgruppen wenden. Das vergebene Preisgeld dient der Umsetzung dieser Konzepte.

Teilnehmerkreis

Am Wettbewerb teilnehmen können Sportfachverbände und Sportbünde, die Mitglied im Landessportverband Baden-Württemberg sind – auch Verbände mit besonderer Aufgabenstellung. Jeder Sportfachverband kann nur eine Bewerbung einreichen.

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerbsbeitrag muss über die für die Projektdurchführung erforderlichen personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen und Fähigkeiten verfügen. Es können keine Konzepte eingereicht werden, deren Umsetzung bereits begonnen wurde. Dies trifft auch für Konzepte zu, die bereits anderweitig finanziell unterstützt werden.

Auswahlkriterien

Prämiert werden Konzepte und Ideen, die auf einem der drei folgenden Themenfelder basieren:

Ökologische Verantwortung

Themenfelder:

- / Nachhaltige Mobilität
- / Klimawandel
- / Aus- und Aufbau einer ökologischen Sportinfrastruktur zur Stärkung der Artenvielfalt

Ökonomische Verantwortung (Vereinserfolg)

Themenfelder:

- / Nachhaltige Strukturen schaffen aus Projekten der Corona-Pandemie
- / Digitalisierung
- / Kooperation mit Verbänden außerhalb der Sportorganisationen

Soziale Verantwortung

Themenfelder:

- / Faire Produkte
- / Benachteiligte
- / Generationsübergreifende Projekte

Der Wettbewerbsteilnehmer muss ein hohes Maß an Verlässlichkeit erkennen lassen und die Erfolgsaussichten des Konzepts nachvollziehbar darlegen (realistische Ziele sowie Zeit- und Arbeitspläne). Verantwortlichkeiten sind entsprechend festzulegen.

Das Vorhaben soll Modell- und Vorbildfunktion besitzen und zur Nachahmung anregen (Übertragbarkeit). Der neue Ansatz der Maßnahme ist im Antrag darzustellen.

Sport & Nachhaltigkeit

Wettbewerb 2020

Preisgeld

Als Preisgeld stehen insgesamt **90.000 €** zur Verfügung; jedoch maximal 15.000 € pro Konzept. Über die Konzepte und die Höhe der Förderung entscheidet eine Jury.

Die Umsetzung der eingereichten Konzepte sollte maximal 12 Monate dauern.

Bewerbungsverfahren

Die Sportverbände richten ihre Bewerbung mit einem Formblatt und einer max. 3-seitigen Projektbeschreibung sowie dem Finanzierungsplan (es werden max. 50 % Personalkosten finanziert) an den:

Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
z. Hd. Ulrike Hoffmann
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
E-Mail: u.hoffmann@lsvbw.de

Die Anträge sind bis zum **28.02.2021** einzureichen. Über die Auswahl der Gewinner und die Höhe der Förderung entscheidet eine Jury.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt grundsätzlich nicht.

Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist vollständig und formal korrekt vorliegen. Später eingegangene Anträge bleiben bei der Auswahl unberücksichtigt.

Es muss ein Verwendungsnachweis nach Abschluss des Projekts sowie ein Abschlussbericht eingereicht werden.

Informationen zum Wettbewerb

Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Ulrike Hoffmann
Referentin Sport und Umwelt
Tel.: 0711/28077-869
E-Mail: u.hoffmann@lsvbw.de